

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission



12. Sitzung am 29. November 2023

ZERTIFIZIERUNG „EXCELLENCE IN DIGITAL EDUCATION“

23/009

Brand University of Applied Sciences, Hamburg

Art der Zertifizierung: Institutionell

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission hat wie folgt beschlossen:

Die Brand University of Applied Sciences wird gemäß § 7 und § 16 Abs. 1 der Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels „Excellence in Digital Education“[®] ohne Auflagen für fünf Jahre zertifiziert und zur Beobachtung der Empfehlungen im Gutachterbericht aufgefordert. Das FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“[®] wird vergeben.

Zertifizierungszeitraum: 29. November 2023 – 28. November 2028



FIBAA

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

FIBAA-Qualitätssiegel
„Excellence in Digital Education“®
Gutachten für die Brand University

Inhalt

Generelle Informationen zur Hochschule	5
Verfahrensablauf	6
Zusammenfassung	4
Darstellung und Bewertung im Detail	6
Standard 1: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots	6
1.1 Kriterium: Zielsetzung	6
1.2 Kriterium: Implementierung der Strategie	8
1.3 Kriterium: Überprüfung und Maßnahmen.....	9
1.4 Kriterium: Zukunftsorientierung	10
Standard 2: Personal	12
2.1 Kriterium: Personelle Ausstattung	12
2.2 Kriterium: Weiterqualifizierung	12
2.3 Kriterium: Unterstützung	14
2.4 Kriterium: Wissensmanagement	15
Standard 3: Technik	16
3.1 Kriterium: Technische Organisationseinheit	16
3.2 Kriterium: Technische Infrastruktur.....	17
3.3 Kriterium: Lehr- und Lernplattform	18
3.4 Kriterium: Datenanalysesystem	20
3.5 Kriterium: Technischer Support für die Studierenden	20
Standard 4: Didaktisches Design	22
4.1 Kriterium: Digitales didaktisches Konzept	22
4.2 Kriterium: Lehrmethoden.....	24
4.3 Kriterium: Lernmaterialien	25
4.4 Kriterium: Prüfungsformen	26
4.5 Kriterium: Akademische Betreuung der Studierenden.....	27
Standard 5: Qualitätssicherung	28
5.1 Kriterium: Integration in das Qualitätsmanagementsystem.....	28
5.2 Kriterium: Qualitätssicherung der Lehre	29
5.3 Kriterium: Learning Analytics	30
5.4 Kriterium: Qualitätssicherung der Technik.....	32
5.5 Kriterium: Kontinuierliche Verbesserung	33
Qualitätsprofil	35

Übersicht Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1: Digitalisierung der Lehre - Ziele und Kennzahlen.....	7
Tabelle 2: Didaktisches Design Fernstudium.....	22
Tabelle 3: Qualitätssicherung der Technik.....	32

Generelle Informationen zur Hochschule

Kurze Beschreibung der Hochschule:

Die Brand University of Applied Sciences (BU) wurde als Fachhochschule durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Juni 2010 staatlich anerkannt. Trägerin ist die Brand Academy GmbH (BA GmbH) bzw. im Bereich Fernstudiengänge eine Tochtergesellschaft der BA GmbH, die Brand University Digital GmbH (kurz BUD GmbH). Der Hochschulbetrieb wurde im Oktober 2010 aufgenommen.

Stand Januar 2023 werden sechs Studiengänge angeboten: „Brand & Marketing Management B.A.“, „Brand & Communication Design B.A.“, „Marketing und Kommunikation B.A.“ (Fernstudium) sowie „Brand Innovation M.A.“ (englischsprachig), „E-Commerce MBA“ (Fernstudium) und „Medienmanagement MBA“ (Fernstudium). Ein weiterer Fernstudiengang „Brand Marketing (MBA)“ befindet sich derzeit im Planungsstadium der Konzeptakkreditierung.

Im Wintersemester 2022/23 waren rund 360 Studierende immatrikuliert. Es gibt 11 Professuren mit rund 11 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). In der Lehre sind weiter rund 50 nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten eingesetzt. Im Bereich der Verwaltung beschäftigt die Hochschule am Standort Hamburg 14 Personen (11,375 Vollzeitäquivalente). Hinzukommen Beschäftigte der „Produktionsabteilung“. Diese Abteilung ist wirtschaftlich der ELG E-Learning-Group GmbH mit Sitz in Österreich zugeordnet, zugleich in organisatorischer Hinsicht mit der Brand University assoziiert. Die ELG-Group ist Gesellschafterin der BUD-GmbH und versteht sich als strategische Partnerin der Brand University durch ihre Tätigkeit als Dienstleister und Anbieter von E-Learning-Lösungen für Hochschulen und andere Bildungsanbieter.

Zertifizierungsebene:

Institutionell

Typ der Zertifizierung:

Initialzertifizierung

Datum der Begutachtung vor Ort:

Dienstag, 13.06.2023 und Mittwoch 14.06.2023

Verfahrensablauf

Die Brand University of Applied Sciences, Hamburg, nimmt an der im Jahr 2021 eingeführten FIBAA Zertifizierung „Excellence in Digital Education“® teil und hat auf Grundlage des Bewertungskataloges (in der Fassung vom 30. Juni 2021) am 5. April 2023 eine Selbstdokumentation (Selbstbericht und Anlagen) hierzu eingereicht. Die Begutachtung erfolgte in einem kombinierten Verfahren vor Ort, zusammen mit den AR-Verfahren zur Re-Akkreditierung der Studiengänge Brand & Communication Design (B.A.) und Brand & Marketing Management (B.A.) sowie der Konzeptakkreditierung des Studiengangs Brand Management (MBA).

Die FIBAA hat folgendes Gutachtergremium eingesetzt¹:

Prof. Dr. Maja Felbinger (Online-Zuschaltung - Hybrid)

IU Internationale Hochschule GmbH

Professorin Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt lebenslanges Lernen & Academic Director Akkreditierung (Betriebswirtschaftslehre, Management, insb. Marketing, Pädagogik, Erwachsenenbildung, Digitale Lehre, Blended Learning, Entwicklung von Fernlehrgängen (IHK Meister & Fachwirt), ZFU-Zulassungen)

Ilja Kogan

Wayfair GmbH

Senior Produkt Manager (Global Operations, eCommerce, Projektmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Logistik, Digitales Management, Handelsmanagement, alles mit IT und Digitalem, Analytics, Big Data, Agile)

Prof. Julia Leihener

SRH Berlin University of Applied Sciences

Studiengangsleiterin Strategic Design M.A.; Professorin für Strategic Design, Design Thinking, Service Design, Speculative Design, Medienkompetenz, Online-Lehre, Hybride Lehre

Fabian Probst

Universität Hohenheim

Studierender Management (M.Sc.)

Prof. Dr. Gerhard Raab

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing und Wirtschaftspsychologie (Dipl.-Psych.), Leiter des dualen und internationalen Studiengangs (5-jährige Lehrtätigkeit in einem MBA Programm, Betriebswirtschaftslehre (insbesondere Management, Wirtschaftspsychologie, Neuroökonomie, (internationales) Marketing, Personal, Organisation, Vertrieb)

FIBAA Projektmanager:

Clemens Rettberg, Dipl. Hdl.

Die folgende Bewertung basiert auf der Selbstdokumentation und der Begutachtung vor Ort am 13. und 14. Juni 2023 (Zuschaltung einer Gutachterin per Videokonferenz).

¹ Gutachtergremium in alphabetischer Reihenfolge

Zusammen mit der Selbstdokumentation hat die Hochschule folgende Anlagen eingereicht: 01_Organigramm, 02_Strategie zur Digitalisierung der Lehre, 03_CV einer Lehrenden, 04_Statistische Dateien, 05_01_Prüfungsordnung, 05_02_Studienordnung MBA, 05_03_Studien- und Prüfungspläne MBA E-Commerce, 06_Gastzugang LMS, 07_Evaluationskonzept-strategie, 08_Evaluationsbögen (für eine Lehrveranstaltung), 09_Evaluationsbögen (für eine Hochschuleevaluation), 10_Evaluationsbögen (für eine Alumnievaluation); 11_Evaluationsauswertung (für eine Hochschule).

Im Verlauf des Verfahrens hat die Hochschule die folgenden weiteren, vom Gutachtergremium und dem Projektmanager eingeforderte Unterlagen nachgereicht: Präsentation der Hochschulleitung, Organigramm BU_update, Statistische Daten, Beispiel digitale Qualifikation Lehrende, 1a_Digitalisierungsstrategie_update; 1b_Selbstdokumentation_update (mit Überarbeitungen zum Standard 1 Strategie); 3a_Didaktisches Konzept; 4a_Code of Conduct; 5a_Anleitung Audioaufnahme; 5b_Anleitung Videoaufnahme; 5c_Anleitung Design von Videos, 5d_Beiispiel Videoskript; 5e_Präsentationsvorlage Lernvideo, 5f_Präsentationsvorlage Online-Vorlesung; 6a_OER-Hinweis bei You Tube-Video; 8_Hinweis zu 24-h-Antwort-Garantie.

Das Gutachten wurde der Hochschule am 19. August 2023 zur Prüfung zur Verfügung gestellt. In ihrer Rückmeldung vom 28. August 2023 hat die Hochschule die Empfehlungen des Gutachtergremiums zur Kenntnis genommen und zugesichert, die vorgeschlagenen Verbesserungen zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Zusammenfassung

Die Brand University of Applied Sciences (BU) erfüllt die der Zertifizierung „Excellence in Digital Education“® zugrundeliegenden Qualitätsanforderungen und übertrifft diese bei weiteren Kriterien. Die Hochschule kann institutionell durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) zertifiziert werden.

Das Gutachtergremium bewertet die digitale Lehre an der Hochschule insgesamt als exzellent und erkennt die Erfolge der Hochschule im Bereich der digitalen Lehre auch und insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Größe der Hochschule und den damit verbundenen begrenzten personellen Kapazitäten an. Die Prozesse funktionieren gut und auch bei einigen mit „erfüllt“ bewerteten Kriterien ist ein Potenzial für eine Entwicklung in Richtung „übertrifft“ erkennbar. In Einzelbereichen sind Verbesserungen möglich.

Das Gutachtergremium spricht vor diesem Hintergrund die folgenden Empfehlungen aus:

- **Standard 2: Personal**

Kriterium 2.2: Weiterqualifizierung

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, auch bei nebenberuflich Lehrenden und bei Mitarbeitenden in unterstützenden Funktionen eine kontinuierliche und systematische Erhebung des Schulungsbedarfs vorzunehmen. Außerdem empfiehlt das Gutachtergremium, proaktiv auf Grundlage der Erhebung ein Schulungsangebot für Mitarbeitende in Unterstützungsfunktionen einzurichten (siehe Kapitel 2.2).

- **Standard 3: Technik**

Kriterium 3.2: Technische Infrastruktur

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, die bei hybriden Veranstaltungen eingesetzte Tonübertragungstechnik so nachzubessern, dass die online zugeschalteten Studierenden die Beiträge der anderen Studierenden jeweils problemlos nachvollziehen können (siehe Kapitel 3.2).

- **Standard 5: Qualitätssicherung**

Kriterium 5.1: Integration in das Qualitätsmanagementsystem

Das Gutachtergremium empfiehlt, externe Stakeholder noch mehr als bisher in das Qualitätsmanagement einzubinden. Hilfreich könnte hier beispielsweise die Information der Öffentlichkeit sein, etwa über die Internetseite der Hochschule. Ebenso denkbar wäre die gezielte Information und anschließende Diskussion von Evaluationsergebnissen mit Vertretern der Wirtschaft (siehe Kapitel 5.1).

- **Standard 5: Qualitätssicherung**

- Kriterium 5.4: Qualitätssicherung der Technik**

Zur weiteren Verbesserung der Qualitätssicherung der Technik empfiehlt das Gutachtergremium, systematische technikbezogene Rückmeldungen von externen Stakeholdern einzuholen, insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Fragen zur Qualität der Technik sollten auch im Evaluationsbogen für Alumni integriert werden (s. Kapitel 5.4).

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Standard 1, Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots, Kriterium 1.2: Implementierung der Strategie
- Standard 1, Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots, Kriterium 1.4: Zukunftsorientierung
- Standard 3, Technik, Kriterium 3.1: Technische Organisationseinheit
- Standard 3, Technik, Kriterium 3.5: Technischer Support für die Studierenden
- Standard 4, Didaktisches Design, Kriterium 4.1: Digitales didaktisches Konzept
- Standard 4, Didaktisches Design, Kriterium 4.3: Lernmaterialien
- Standard 4, Didaktisches Design, Kriterium 4.4: Prüfungsformen
- Standard 4, Didaktisches Design, Kriterium 4.5: Akademische Betreuung der Studierenden
- Standard 5, Qualitätssicherung, Kriterium 5.3: Learning Analytics
- Standard 5, Qualitätssicherung, Kriterium 5.5: Kontinuierliche Verbesserung

Das Qualitätsprofil für die Hochschule befindet sich am Ende dieses Gutachtens auf Seite 34.

Darstellung und Bewertung im Detail

Standard 1: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots

1.1 Kriterium: Zielsetzung

Die Brand University of Applied Sciences, Hamburg (Kurzform BU) hat ihre Strategie zur Digitalisierung der Lehre (siehe Anlage 02 bzw. 1b_Digitalisierungsstrategie_update) im Rahmen der eingereichten Selbstdokumentation und der Begutachtung vor Ort erläutert. Nach Angaben der Hochschule hat sich die Digitalisierung der Lehre zum essenziellen Bestandteil der Hochschule entwickelt. Die Strategie bezieht die beiden folgenden Bereiche der Hochschule mit ein:

1. Digitale Fernlehre (reine Online-Fernstudiengänge)
Dieser Bereich wurde im Jahr 2021 mit dem Start von online- Hochschulzertifikaten sowie von drei Online-Studiengängen eingeführt. Mit digitaler Lehre soll Studierenden ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden. Der Bereich soll kontinuierlich erweitert und gestärkt werden.
2. Einsatz digitaler Elemente in den Präsenzstudiengängen
Auch mit der im Jahr 2020 gestarteten und seither kontinuierlich verfolgten Erweiterung und Verzahnung der Präsenzstudiengänge mit digitalen Elementen soll ein zunehmend zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden.

Langfristiges Ziel ist es, den Studierenden in beiden Bereichen die größtmögliche Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studiererlebnisses zu ermöglichen. Überall, wo der Einsatz digitaler Lehre sinnvoll darstellbar ist, sollen Studierende selbst entscheiden können, wie viele Elemente ihres Studiums sie in Präsenz oder digital nutzen wollen. Schließlich erwartet die Hochschule, dass die für die Fernlehre neu konzipierten Online-Module auch zur deutlichen Erweiterung der Präsenzstudienprogramme im Präsenzstudium genutzt werden können.

Die kurz-, mittel- sowie langfristigen Ziele zur Digitalisierung der Lehre an der Hochschule sowie die Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung werden wie folgt dargelegt²:

² Siehe Anlage 1a: Digitalisierungsstrategie update, S. 5 sowie 1b Selbstdokumentation update, S. 7

Tabelle 1: Digitalisierung der Lehre - Ziele und Kennzahlen

	Personal	Technik	Didaktisches Design	Qualitätssicherung
Kurzfristig (1 Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> Schulung und Diskurs der in der Lehre eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem aktuellen digitalen Lehrangebot <i>(Kennzahl: Kurzfristig wird eine Schulungsquote von 100% anvisiert)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterer Aus- und Aufbau der Interaktivität bestehender Lehrinhalte <i>(Kennzahl: Kurzfristig verfügen mindestens 80% der eingesetzten digitalen Module über interaktive Inhalte)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Verzahnung der Präsenzlehre mit der digitalen Lehre <i>(Kennzahl: Kurzfristig inkludieren 100% der Präsenzstudiengänge auch digitale Lehrmodule)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Integration der digitalen Lehre in das Qualitätsmanagementsystem <i>(Kennzahl: Kurzfristig wird 100% der digitalen Lehre in das bestehende Qualitätsmanagementsystem integriert)</i>
Mittelfristig (2-3 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> Intensivierung des Weiterbildungsangebots für Lehrende im Hinblick auf die Digitalisierung der Lehre sowie deren Umsetzung <i>(Kennzahl: Mittelfristig wird eine jährliche Weiterbildungsquote von 75% der Lehrenden erwartet)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenführung der technischen Infrastruktur aus Präsenz- und Digitallehre <i>(Kennzahl: Mittelfristig wird es 1 umfassendes LMS für alle Formate geben)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung & Neugestaltung von Studieninhalten sowie Studienformaten (z. B. „Blended Learning“) <i>(Kennzahl: Mittelfristig wird 1 Bachelorstudiengang und 1 MBA Studiengang konzipiert, der die Wahlmöglichkeit der Module zwischen Präsenz und Digital erlaubt)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständige Evaluation sowie Forschung zu digitaler Lehre <i>(Kennzahl: Mittelfristig wird die Evaluation der digitalen Lehre jährlich öffentlich publiziert)</i>
Langfristig (>3 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer eigenen Professur mit dem expliziten Fokus Digitale Lehre <i>(Kennzahl: Langfristig wird 1 Professur mit Fokus Digitale Lehre eingerichtet)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Automatische Bereitstellung individueller Lernunterlagen auf Basis personenspezifischer Präferenzen und Lerntypen <i>(Kennzahl: Langfristig wird ein System zur individuellen Lernunterlagenerstellung, in Abhängigkeit der Lerntypen, entwickelt)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Transfer von Forschungsergebnissen zu digitaler Lehre in die Praxis <i>(Kennzahl: Langfristig wird einmal jährlich eine Konferenz zum Austausch Forschung – Praxis an der BU gehalten)</i> Entwicklung der BU als Impulsgeber für die digitale Transformation der Wissenschaft, Gesellschaft sowie Wirtschaft <i>(Kennzahl: Langfristig wird die BU und ihre Mitglieder als Referenz für digitale Lehre zitiert und als Referentinnen für diese Themen eingeladen)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Publikation und Setzung erfolgreicher Standards zu Maßnahmen der Qualitätssicherung der Digitalisierung der Lehre <i>(Kennzahl: Langfristig werden mindestens 3 jährliche Fachpublikation hierzu erwartet)</i>

Wirtschaftsvertreter, mit denen die BU zum Thema digitale Lehre im Austausch ist, schätzen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung besser mit einer beruflichen Tätigkeit zu vereinen sowie insbesondere den Aspekt verringerter Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz.

Während der Begutachtung erläuterten die Mitglieder der Hochschulleitung weitere Zielsetzungen. Dazu zählen die Auswahl geeigneter Technologien für die digitale Lehre, die bestmögliche Aufbereitung der Lehrinhalte, die Förderung der Kommunikation und Interaktion, Flexibilisierung des Lehrerlebens sowie kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Strategie der BU.

Ergänzend erläuterte die Hochschulleitung, dass zu den weiteren strategischen Zielen die möglichst weitgehende Digitalisierung der Kommunikation, z. B. über die sozialen Medien, sowie die gezielte Nutzung und Einbindung der neu entstehenden, auf künstliche Intelligenz (KI) basierenden digitalen Tools gehören.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung für das Kriterium „Zielsetzung“ ist erfüllt. Die Hochschule hat in ihrer Selbstdokumentation und in den mündlichen Ausführungen gezeigt, dass eine klare und umsetzbare Strategie zur Digitalisierung der Lehre vorhanden ist.

1.2 Kriterium: Implementierung der Strategie

Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Strategie ist das als Hochschulleitungsgremium fungierende Präsidium sowie ergänzend die beim Hauptgesellschafter der Hochschule, der ELG-Group, angesiedelte Produktionsabteilung BUD (Brand University Digital). In der BUD werden die Kompetenzen der digitalen Lehre gebündelt. Zum allgemeinen Aufgabenbereich der BUD zählt die Erstellung von Lernmitteln für Fernstudiengänge. Im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung hat die BUD die Aufgabe des „Beschleunigers“ der digitalen Lehre für die weiteren Bereiche der BU.

Die BU überwacht die strategischen Ziele mit einer Balanced Scorecard (BSC) als Managementinstrument. Operative Kennzahlen des Bereichs digitale Lehre zur Überprüfung einzelner Ziele sind gemäß Selbstdokumentation S. 6 u. a.:

- Anzahl neue Studierende in digitalen Studienprogrammen pro Monat,
- Anzahl Studierende in digitalen Studienprogrammen gesamt,
- Studentenzufriedenheitsindex (SZI).

Längerfristige Kennzahlen sind die Anzahl neu konzipierter Studienprogramme und die Anzahl der gemeinsamen Module aus Präsenz- und Digitalprogrammen.

Die Hochschule informiert die Öffentlichkeit über ihr Digitalisierungskonzept u. a. über entsprechende Darstellungen auf ihrer Homepage (siehe <https://brand-university.digital/ueberuns>).

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums erläuterte die Hochschulleitung während der Begutachtung vor Ort, dass sie die Strategie zur Digitalisierung der Lehre als sachlogischen Bestandteil der Gesamtstrategie der Hochschule sieht. So sei beispielsweise die Einführung weiterer Online-Studiengänge nur bei entsprechender Aufwertung des digitalen Lehrangebots möglich. Die Einführung neuer Online-Studiengänge fördere wiederum die in der allgemeinen Strategie angestrebte weitere Internationalisierung der Zielgruppen³. Auf der Ebene der Gesamtstrategie sei es außerdem gerade im Brand Management erforderlich, regelmäßig neuen digitalen Entwicklungen durch Anpassungen der Studieninhalte Rechnung zu tragen. Diese Anstrengungen müssten im methodisch-didaktischen Bereich ihre Entsprechung finden. Insofern sei die Strategie zur Digitalisierung der Lehre elementarer Teil der Gesamtstrategie der Hochschule und mit dieser eng verknüpft.

Während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium in Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden davon überzeugen, dass die formal beim Hauptgesellschafter ELG-Group angesiedelte Produktionsabteilung eng in die Prozesse der Hochschule integriert ist und sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden in Fragen der digitalen Lehre sinnvoll unterstützt.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Qualitätsanforderung als übertroffen. Die Strategie zur Digitalisierung der Lehre wurde in der (Gesamt-)Strategie der Hochschule implementiert. Die

³ Siehe Anlage 2: Präsentation der Hochschulleitung, S. 10

Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der digitalen Lehre festgelegt. Die Hochschule informiert die Öffentlichkeit über ihr Konzept zur digitalen Lehre.

Die Implementierung der Strategie zeigt sich z. B. in konkreten Kennzahlen, welche die Hochschule definiert hat, um sich im Bildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu positionieren. Die strategische Ausrichtung spiegelt sich wider im Studiengangsportfolio (z. B. in der zunehmenden Anzahl von Online-Fernstudiengängen), in der Personalstruktur, den Ressourcen und der Lernumgebung. In diesen Bereichen profitiert die Hochschule in besonderem Maße aus der Zusammenarbeit mit ihrem auf die digitale Lehre spezialisierten Gesellschafter ELG-Group.

1.3 Kriterium: Überprüfung und Maßnahmen

Verantwortlich für die Formulierung, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Digitalisierungsstrategie ist das Präsidium der Hochschule. Nach zuvor erfolgtem hochschulinternem Diskurs und in Abstimmung mit den Gesellschaftern der Hochschule formuliert das Präsidium Ziele zu den Bereichen Personal, Technik, didaktisches Design und Qualitätssicherung (s. Anlage 1a Digitalisierungsstrategie, S. 4) und passt diese bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen an.

Konkrete Anpassungsbedarfe ergaben sich zuletzt infolge des Einstiegs der auf Online-Studiengänge spezialisierten E-Learning Group (ELG) als Gesellschafterin. Die Hochschulleitung berichtete, dass infolge der Kooperation mit der ELG die Angebote in den Bereichen digitale Fernlehre / reine Online-Fernstudiengänge gegenüber den Präsenzstudiengängen deutlich an Bedeutung gewonnen haben und infolgedessen zahlreiche Anpassungen in personeller, technischer und didaktischer Hinsicht erforderlich wurden. Zur systematischen Überprüfung und Anpassung der vorhandenen Digitalisierungsstrategie nutzt die Hochschule die Reportings zur Balanced Scorecard bzw. die darin enthaltenen kennzahlenbasierten Soll-Ist-Abgleiche.

Ergänzende Impulse für Maßnahmen auf strategischer Ebene können sich auch aus den Evaluationsergebnissen auf operativer Ebene ergeben. Letztere werden durch Stabsstelle QS koordiniert und mit dem Präsidium, und hier insbesondere mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium abgestimmt. Im Vordergrund stehen dabei Evaluationsergebnisse zur Qualität der Lehre und der Technik (u.a. Eignung der Lernplattform, WLAN-Qualität, technische Infrastruktur, Innovationsgrad der Lehrveranstaltung, technischer Support sowie Qualität der Lehrmaterialien).

Bewertung

Die Hochschule erfüllt das Qualitätskriterium „Überprüfung und Maßnahmen“. Die Strategie zu Digitalisierung wird regelmäßig und systematisch auf ihre Effektivität überprüft. Bei festgestellten Abweichungen werden Maßnahmen eingeleitet, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Zur Überprüfung der Digitalisierungsstrategie hat die Hochschule geeignete Kennzahlen entwickelt, so dass sie bei Abweichungen Maßnahmen zur Zielerreichung ergreifen kann. Das eingesetzte Controlling-Instrument Balanced Scorecard ist nach Auffassung des Gutachterremiums gut geeignet für eine breit angelegte Überprüfung der Strategie.

1.4 Kriterium: Zukunftsorientierung

Die Hochschule sieht als wesentlichen, zukunftsweisenden Trend den Wunsch der Studierenden zu größtmöglicher Flexibilität. In diesem Sinne hat die Hochschule in ihrer Digitalisierungsstrategie das langfristige Ziel formuliert, den „Studierenden größtmögliche Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studierenerlebnisses zu ermöglichen. Sie sollen sinnbildlich wie mit einem Mischpult-Regler wählen können, wie viele Elemente ihres Studiums sie in Präsenz oder digital besuchen möchten.“⁴

Laut Selbstdokumentation beobachten die Lehrenden kontinuierlich Trends der digitalen Lehre und technische Innovationen. Bei der Begutachtung vor Ort bestätigten die Lehrenden, dass sie sich hierzu regelmäßig austauschen. Nach Angaben eines Studiengangsleiters wird die Hochschule zusätzlich durch das Kuratorium der Hochschule bei der Beobachtung relevanter Zukunftsthemen unterstützt.

Zukunftsorientierte Trends im Bereich Lerntechnologien werden durch die Produktionsabteilung verfolgt, beispielsweise durch den Besuch von Messen, Konferenzen und Fachtagungen (z.B. Learntech, siehe Selbstdokumentation, S. 20).

Weitere Impulse zur Umsetzung innovativer Lehre ergeben sich aus dem zu Lehr- und Forschungszwecken genutzten und mit zukunftsweisender Software (z. B. Software mit Deep Learning bzw. Machine-Learning Toolbox) ausgestatteten Brand Research Lab.

Unterstützung bei der Implementierung zukunftsorientierter digitaler Lernformate erwartet die BU außerdem aus dem Austausch mit ihrem auf diese Themen spezialisierten Gesellschafter und Kooperationspartner, ELG E-Learning-Group GmbH. Die Kooperation mit der ELG-Group ist nach Angaben der Hochschulleitung detailliert in einem Vertrag zwischen der Brand University und der ELG-Group dokumentiert.

⁴ Siehe Anlage O2: Strategie zur Digitalisierung der Lehre, S. 1

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Zukunftsorientierung“ wird übertroffen. Über Gespräche mit den verschiedenen Akteuren der Hochschule konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass in der Hochschule nicht nur auf der Ebene der Hochschulleitung, sondern auch im operativen Lehrbetrieb und im Bereich der Medienproduktion eine systematische und breit aufgestellte Befassung mit aktuellen Zukunftsthemen erfolgt. Dazu zählen beispielsweise der Austausch der Lehrenden zur didaktischen und technischen Einbindung der zunehmend durch künstliche Intelligenz gestützten Wissensgenerierung im Lehr- und Prüfungsbetrieb, etwa im Rahmen einer hierzu einberufenen Task-Force. Die Hochschule orientiert sich auch über die eigene Institution hinaus an den Entwicklungen im Bereich Digitalisierung der Lehre (darunter didaktische Modelle und technische Innovationen).

Als sehr positiv bewertet das Gutachtergremium im Weiteren die von der Hochschulleitung während der Begutachtung vor Ort erläuterte enge Zusammenarbeit der Hochschule mit der auf Zukunftsthemen im Bereich der digitalen Lehre spezialisierten ELG-Group. Netzwerke und Kooperationen mit externen Institutionen, hier insbesondere der ELG-Group, sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Standard 2: Personal

2.1 Kriterium: Personelle Ausstattung

Das Lehrpersonal der Studiengänge besteht derzeit aus 11 hauptberuflich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie aus nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten. Gemäß den hochschulgesetzlichen Rahmenvorgaben wird die Lehre in den Studiengängen zum überwiegenden Teil (>50%) von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren geleistet.

Da die BU nicht nur in den Online-Fernstudiengängen, sondern auch in ihren Präsenzstudiengängen digitale Lehr- und Lernmethoden einsetzt, verfügen nach Angaben der Hochschule alle derzeit Lehrenden über Erfahrungen in der digitalen Lehre.⁵

Weder in der Berufsordnung (BO) noch in anderen internen Regelungen der Hochschule sind standardisierte Prozesse für die Überprüfung der digitalen didaktischen Eingangsqualifizierung dokumentiert. Gemäß § 5 Abs. 1 der BO kann die Prüfungskommission solche Anforderungen jedoch im jeweiligen Einzelfall definieren. In diesem Sinne wird gemäß Selbstdokumentation (S. 12) bei der Besetzung neuer Professuren regelmäßig gefordert, dass Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Probelehrveranstaltung eine Vorlesungssequenz unter Einsatz der passenden digitalen Medien präsentieren. Falls es fachlich gerechtfertigt ist, kann auch die gesamte Probevorlesung rein digital stattfinden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde als aktuelles Beispiel die Anforderung „Erstellung eines 10-minütigen Lehrvideos“ genannt.

Bewertung

Das Gutachtergremium beurteilt die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Personelle Ausstattung“ als erfüllt. Die Eingangsqualifikationen des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals und der Lehrbeauftragten entsprechen den Anforderungen an digitale Lehre, um die räumliche/zeitliche Distanz zu den Studierenden geeignet zu überbrücken und die Lehr-Lern-Ziele bestmöglich realisieren zu können.

2.2 Kriterium: Weiterqualifizierung

Laut Selbstdokumentation (S. 13) leitet die BU die Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen in digitaler Lehre aus den individuellen Bedarfslagen der Lehrenden ab, die in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen identifiziert werden. Sollte für hauptberuflich Lehrende Bedarf an externen Weiterbildungsmaßnahmen erkannt werden, wird dieser nach Angaben der Hochschulleitung im Rahmen der Mitarbeitergespräche angesprochen und die Absolvierung der Weiterbildung inklusive der Kostenübernahme abgesprochen.

Zu den angebotenen Weiterbildungen zählen auch jährliche Briefings. Hier werden allen hauptamtlich Lehrenden in Workshops durch die Stabsstelle QS und den Vizepräsidenten für

⁵ siehe hierzu auch die Angaben in der Anlage: „Beispiel digitale Qualifikation Lehrende“

Lehre und Studium die wesentlichen Rahmenaspekte und Leitlinien zur Qualität der Lehre sowie zu didaktischen Rahmenkonzepten vermittelt.

Spezialistinnen und Spezialisten aus der Produktionsabteilung halten regelmäßig Schulungen ab, um auf neue Entwicklungen in der digitalen Lehre aufmerksam zu machen. Dies können beispielhaft Verbesserungen bei der Gestaltung von Videoaufzeichnungen sein, der Einsatz von Live-Umfragen bei Online-Vorlesungen oder auch der Einsatz technologischer Innovationen. Allen an der Lehre beteiligten Personen steht der Zugang zu den digital verfügbaren Modulen der verschiedenen Studiengänge offen.

In begründeten Fällen stehen ausgewählte Weiterbildungsmaßnahmen auch nebenberuflich Lehrenden zur Verfügung. Neben inhaltlichen Faktoren sind für eine Entscheidung hierfür auch die Dauer der nebenberuflichen Lehrtätigkeit an der BU sowie allfällige arbeitsrechtliche Fragen relevant.

Neue Mitarbeitende in unterstützenden Funktionen für Studierende werden beim Onboarding auf die Besonderheiten der digitalen Lehre hingewiesen. Sie erhalten im Weiteren die Möglichkeit, das digitale Lehrangebot der BU zu nutzen. Eine systematisch auf die Bedarfe des lehrunterstützenden Personals zugeschnittenes Weiterqualifizierungsangebot besteht jedoch nicht.

Bei der Begutachtung vor Ort erläuterten die Lehrenden, dass die Hochschule den Lehrenden einerseits gute Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung in digitaler Lehre bietet, andererseits aber eine systematische Erhebung des Trainingsbedarfs und ein darauf abgestimmter institutioneller Plan für die Weiterbildung in digitaler Lehre noch nicht im gewünschten Umfang gegeben sei.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Weiterqualifizierung“ wird von der Hochschule erfüllt. Für Personal, das an digitaler Lehre beteiligt ist und beteiligt werden soll, werden Schulungsmaßnahmen angeboten. Mitarbeitende, die in unterstützenden Funktionen für Studierende tätig sind, werden in angemessener Weise in die entsprechenden digitalen Elemente eingewiesen und geschult. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, auch bei nebenberuflich Lehrenden und bei Mitarbeitenden in unterstützenden Funktionen eine kontinuierliche und systematische Erhebung des Schulungsbedarfs vorzunehmen. Außerdem empfiehlt das Gutachtergremium, proaktiv auf Grundlage der Erhebung ein Schulungsangebot für Mitarbeitende in Unterstützungsfunktionen einzurichten.

2.3 Kriterium: Unterstützung

Unmittelbare Anlaufstelle für alle Fragen des Lehrpersonals in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen ist die jeweilige Studiengangsleitung, die dabei durch das Präsidium unterstützt wird, und hier insbesondere durch den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin für Lehre und Studium (siehe Selbstdokumentation, S. 14). Im Weiteren unterstützen sich die Lehrenden gegenseitig über den Austausch während der semesterweise stattfindenden Studiengangskonferenzen.

Konkrete Unterstützung bei der Aufbereitung digitaler Lernmedien bieten die Expertinnen und Experten der Produktionsabteilung BUD (siehe auch Selbstdokumentation S. 18). Sie unterstützen die Lehrenden bei der Produktion von Videos, Audios und interaktiven Lehrmaterialien (siehe Selbstdokumentation S. 14 u. 21) durch folgende Maßnahmen:

- Allgemeine Beratungen, Schulungen und Workshops
- Wöchentlicher Jour fixe zwischen Mitarbeitenden der Abteilung Produktion und Lehrenden zu innovativen Technologien und Tools in der digitalen Fernlehre
- Wöchentliches Coaching Café zu Technik, Tools und Didaktik
- Anleitungen (z. B. Video-Guide)

Weitere Unterstützungsleistungen können sich aus den folgenden Verantwortungsbereichen ergeben:

- Bereich IT/Infrastrukturmanagement, der für die technisch infrastrukturelle Ausstattung der Hochschule verantwortlich ist.
- Mediathek, die die Lehrenden und Studierenden bei der Informationsbeschaffung unterstützt.
- Study Coaches für digitale Studiengänge, die die Studierenden bei organisatorischen oder inhaltlichen Fragen unterstützen.
- Qualitätsmanagement (vgl. Kap. 5)
- Kanzlerin/Kanzler als Gesamtverantwortliche/r für alle administrativen Prozesse

Auf Anfrage des Gutachtergremiums bestätigten die Lehrenden, dass sie von der Hochschule umfassende und gut geeignete Unterstützungsangebote erhalten. Dazu zählt auch die Möglichkeit, bei entsprechendem Mehraufwand für die Erstellung digitaler Medien, eine zeitlich befristete Reduktion des Lehrdeputats zu erreichen.

Bewertung

Die Hochschule erfüllt die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Unterstützung“. In seiner Gesamtschätzung kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Hochschule sehr gute Unterstützungsleistungen anbietet. Das Lehrpersonal wird bei der didaktischen Nutzung digitaler Technologien, insbesondere bei der Erstellung von Lehrmaterialien unterstützt. Die Hochschule stellt sicher, dass die Arbeitsbelastung des wissenschaftlichen Personals und alle anderen Auswirkungen der Teilnahme an digitaler Lehre beim Management von Kursen oder Programmen berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit der technischen Akteurinnen und Akteure mit den Lehrenden bei der gemeinsam abgestimmten Weiterentwicklung der digitalen Lehre könnte nach Auffassung des

Gutachtergremiums jedoch weiter intensiviert werden. So dient nach Angaben der Lehrenden der in der Selbstdokumentation aufgeführte wöchentliche Jour-fixe in erster Linie dem allgemeinen fachlichen und didaktischen Austausch zwischen den Lehrenden und somit nur fall- oder bedarfsweise dem Austausch zwischen der Produktionsabteilung und den Lehrenden.

2.4 Kriterium: Wissensmanagement

Die Hochschule fördert laut Selbstdokumentation (S. 16) den Austausch der Mitarbeitenden der Hochschule über die regelmäßigen Evaluationen von Modulen, Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie durch den Austausch zu inhaltlichen und didaktischen Aspekten im Rahmen der semesterweise durchgeführten Studiengangskonferenzen. Dabei werden nach Angaben der Studiengangsleitenden auch aktuelle Entwicklungen und geplante Projekte abgesprochen. Außerdem können spezifische Problemstellungen der digitalen Lehre erörtert werden und sich die Mitarbeitenden der Abteilung Produktion mit den Lehrenden zu innovativen Technologien und Tools in der digitalen Fernlehre austauschen.

Alle Beschäftigten der Hochschule verfügen über folgende Arbeitsplatzlizenzen:

- Bürosoftware, mittels derer die Beschäftigten untereinander digital in Kontakt treten können, Termine bearbeiten und gemeinsam Dokumente bearbeiten können.
- spezifisch auf das Wissensmanagement zugeschnittene Software, die es ermöglicht, Wissen zentral zu organisieren und allen Beschäftigten zugänglich zu machen.

Bewertung

Die Hochschule erfüllt die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Wissensmanagement“. Im Gespräch mit den Lehrenden hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass zwischen allen an der digitalen Lehre Beteiligten ein im Sinne des Wissensmanagements intensiver Austausch gepflegt wird und Ergebnisse, beispielsweise Anleitungen zur Erstellung digitaler Medien⁶ systematisch allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, sich gegenseitig bei der Entwicklung von digitalen Lehrmaterialien und der Weiterentwicklung der digitalen Lehre zu unterstützen und fachübergreifend Fachwissen über Lehr- und Lerntechniken in der digitalen Lehre auszutauschen. Es wird online ein für alle an der digitalen Lehre Beteiligten zugänglicher Bereich bereitgestellt, in dem die Erfahrungen hinterlegt, kommentiert und geteilt werden können.

⁶ Siehe Anlagen 5a bis 5f: Anleitungen

Standard 3: Technik

3.1 Kriterium: Technische Organisationseinheit

Zu den technischen Organisationseinheiten der BU zählen folgende Abteilungen:

- Produktionsabteilung (zuständig für die Erstellung und Weiterentwicklung von Lernmedien sowie für das Hochladen und die Verwaltung der Kurse auf der Lernplattform)
- IT der BUD (zuständig für die Planung, Installation und das Testen von Hard- und Software vor Ort)
- Infrastrukturmanagement und Facilities der BU (zuständig für die Hard- und Softwareausstattung der Lehrenden und Studierenden sowie für die allgemeine technische Infrastruktur vor Ort)

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums erläuterten die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, dass nur die Mitarbeitenden der Abteilungen IT und Infrastrukturmanagement am Hochschulstandort beschäftigt sind, die Mitarbeitenden der Produktionsabteilung sich hingegen am Standort des Gesellschafters ELG-Group befinden. Ungeachtet dessen ist die Produktionsabteilung in organisatorischer Hinsicht eng in die Produktionsprozesse der Hochschule integriert und arbeitet mit den Lehrenden im Bereich der Medienproduktion eng zusammen. Aufgabe der Produktionsabteilung ist es dabei auch, Trends in der Entwicklung digitaler Medien zu verfolgen.

Die Abteilung Produktion bietet den Lehrenden folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Medienerstellung an:

- Schulungen und Workshops. Im Gespräch mit den Studiengangsleitenden wurde hier als Beispiel ein Workshop zum Umgang mit ChatGPT genannt.
- Beteiligung der BUD-Mitarbeitenden am wöchentlichen Jour-fixe der Lehrenden mit dem Ziel, die Lehrenden bei der Implementierung innovativer Technologien und Tools in der digitalen Fernlehre zu unterstützen
- Wöchentliches Coaching Café zu Technik, Tools und Didaktik
- Anleitungen (z. B. Video-Guide)
- Dezierte IT-Verantwortliche als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für hardware- sowie softwarebezogene Fragen

Den Beschäftigten der Abteilung Produktion (BUD) stehen neben üblicher Bürostandardsoftware umfassende professionelle Anwendungssoftwarepakete für die Content- und Medienproduktion zur Verfügung. Hinzu kommt ein eigens eingerichtetes Studio für die Aufnahme von Videos.

Die Videobearbeitung erfolgt primär lokal auf den Arbeitsplatzrechnern. Unabhängig davon wurde auch das Netzwerk für den Videoschnitt ausgelegt und ist mit 1000 Mbit/s Download und 100 Mbit/s Upload (Hauptleitung) bzw. 500 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload (Backupleitung), sowie vier Wireless Access Points für je bis zu 256 Benutzerinnen und Benutzer, mehr als ausreichend leistungsstark. Die Kapazitäten der Server für das Multimediaarchiv sind durch Cloud-Services erweiterbar.

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses bietet die Hochschule außerdem verschiedene Ausbildungsmaßnahmen für Lehrende an. Darin eingeschlossen sind beispielsweise Hospitationen unter Lehrenden (siehe Selbstdokumentation S. 22).

Bewertung

Das Kriterium „Technische Organisationseinheit“ wird von der Hochschule übertroffen. Die technische Organisationseinheit ermöglicht und unterstützt die Umsetzung der digitalen Lehre. Für die Lehrenden stehen ausreichend Arbeitsplätze sowie die Hard- und Software für die technische Bearbeitung der Lernmittel und -materialien zur Verfügung. Hierfür stehen auch hinreichend Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Bei der Begehung der Räumlichkeiten vor Ort konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass den Lehrenden ausreichend Seminar- und Arbeitsräume für die Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung stehen.

Zudem verfolgt die technische Organisationseinheit Trends und ermöglicht den Lehrenden, über den Standard hinaus innovative Technologien und Tools in der Lehre zu implementieren. Sie bietet den Lehrenden regelmäßige und vielfältige Schulungen an und arbeitet stetig an der Weiterentwicklung der digitalen Lernmittel. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses gibt es einen institutionellen Plan für die Bereitstellung von Ausbildung in den technischen Aspekten der digitalen Lehre.

Das Gutachtergremium hebt hervor, dass die technische Organisationsabteilung und hier insbesondere die Produktionsabteilung durch die Beobachtung von Trends, durch Schulungen, durch die Bereitstellung von Anleitungen zur Erstellung digitaler Lernmedien und durch Unterstützung im Bereich innovativer Technologien (z. B. künstliche Intelligenz-Technologien) maßgeblich zur Förderung und Weiterentwicklung der digitalen Lehre beiträgt.

3.2 Kriterium: Technische Infrastruktur

Die in den Büro- und Arbeitsräumen der Lehrenden verfügbaren Internetverbindungen sind jeweils per Backupleitung abgesichert (siehe Selbstdokumentation S. 20). Die Internetverbindungen verfügen im LAN über Geschwindigkeiten von 1000 Mbit/s Download und 100 Mbit/s Upload für Lehrende im Fernstudium beziehungsweise 500 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload für Lehrende im Präsenzstudium. Die Internetanbindung per Wifi verfügt über eine Kapazität für bis zu 256 Benutzerinnen und Benutzer.

Studierende im Präsenzstudium können vor Ort Notebooks und Tablet-Computer mit installierter Office- und Videokonferenz-Software und einem Zugang zur Lernplattform nutzen. Im Weiteren bestehen Möglichkeiten zur Nutzung diverser Technik-Geräte und Hardware, darunter Film- und Fotoausrüstung, LED-Beamer, externe Festplatten, Multitouch-Monitore, portable Audiorecorder und Datenbank-Server. Ergänzend kann die Spezialsoftware des Brand Research Lab genutzt werden, darunter Software zur Auswertung neurowissenschaftlicher Experimente oder stationäre Eye-Tracker zur Erfassung von Emotionen in Gesichtsausdrücken.

In den Seminarräumen sind Videobeamer, Leinwand, Soundsystem, Whiteboards sowie Tafeln und Flipcharts verfügbar. Außerdem stehen den Studierenden vor Ort Lern-Lobbys, Designwerkstätten, eine Mediathek mit Arbeitsplätzen, weitere Arbeits- und Lernräume sowie das Brand Research Lab (siehe oben) zur Verfügung.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Technische Infrastruktur“ ist erfüllt. Die Hochschule hat eine technische Infrastruktur, welche die Umsetzung der digitalen Lehre ermöglicht. Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte sich das Gutachterteam ein Bild von der insgesamt als gut bis sehr gut bewerteten, in Einzelbereichen jedoch verbesserungsfähigen technischen Infrastruktur machen. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit funktionaler und moderner Medientechnik ausgestattet. Die Lehrenden verfügen über eine hinreichende Soft- und Hardware, um die digitale Lehre gestalten zu können.

Die Studierenden bestätigten insgesamt die positiven Darstellungen der Selbstdokumentation, wenngleich der Wunsch geäußert wurde, anstelle von MS-Office-Cloud-Zugängen auch auf eigenen Rechnern fest installierbare Lizenzen zuzulassen. Im Weiteren wurde seitens der Studierenden bemängelt, dass die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten des Brand Research Labs nicht allgemein bekannt seien. Die Studiengangleitenden erläuterten, dass oft auf Wunsch von Studierenden hybride Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang bemängelte die per Videokonferenz zugeschaltete Gutachterin die eingesetzte Tonübertragungstechnik. Insbesondere bei interaktiven Lehrformaten (z. B. Gruppendiskussionen) sei die derzeit eingesetzte Tontechnik ungeeignet und daher dringend nachzubessern.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, die bei hybriden Veranstaltungen eingesetzte Tonübertragungstechnik so nachzubessern, dass die online zugeschalteten Studierenden die Beiträge der anderen Studierenden jeweils problemlos nachvollziehen können.

3.3 Kriterium: Lehr- und Lernplattform

Die BU setzt als Lehr- und Lernplattform die im Hochschulbereich weit verbreitete Lernplattform Moodle ein und beschreibt in der Selbstdokumentation (S. 24 ff.) deren Aufbau, Instrumente und Eigenschaften (u. a. hohe Stabilität, Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Möglichkeit zum Aufruf per App, Möglichkeiten zum kollaborativen Arbeiten über die Einbettung externer Anwendungen etc.).

Von den verfügbaren Instrumenten der Lernplattform macht die Hochschule wie folgt konkreten Gebrauch,

- aus Sicht der Studierenden u. a. durch die Einbettung von Tools, Text, Audio, Bild, Grafik, Animation, multimedialen Dateien, sozialen Medien, Online-Prüfungen einschließlich Online-Einsichtnahme, Tests, Quizzes, Lernübersichten, Diskussionsforen für kollaboratives Arbeiten, sowie Services wie Kontaktdaten der Lehrenden und der

relevanten organisatorischen Einheiten der BU, Helpdesk, Helpcenter zum wissenschaftlichen Arbeiten, Terminübersicht im Dashboard, integrierte Zugänge zur Online-Bibliothek inklusive OPAC, zum Brand Lab, zu Statista und zu Volltext- und Referenzdatenbanken

- aus Sicht der Lehrenden u. a. durch
 - Zugriff auf zentrale Dokumente (z. B. Semesterpläne, Beschreibungen der Prüfungsnormen, z. B. Evaluationsbögen)
 - Diskussionsforen der Lehrenden untereinander
 - Zugriff auf Services der BU

Die zugrundeliegenden **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** werden u. a. berücksichtigt durch umfassende Informationen für:

- Studierende:
 - Studienverträge zwischen Studierenden und Hochschule
- Lehrende und Mitarbeitende:
 - Satzung der Brand University of Applied Sciences über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Richtlinie „Datenschutz: Grundsätze im Online Unterricht“
- Interessentinnen und Interessenten:
 - Datenschutzerklärung der Website der BU: <https://www.brand-university.de/datenschutzerklaerung/> und <https://www.brand-university.de/cookie-policy-eu/>
 - Datenschutzerklärung der Website der BUD: <https://brand-university.digital/datenschutz>

Das Gutachtergremium konnte sich über einen freigeschalteten Zugang zu einem Musterkurs ein umfängliches Bild von den in der Selbstdokumentation dargestellten Nutzungen der Lernplattform machen.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Lehr- und Lernplattform“ ist erfüllt. Die Lernplattform und die Kursgestaltung sind übersichtlich strukturiert und nutzerfreundlich gestaltet. Sie ist stabil und skalierbar und hat in ihrer Nutzung keine Störimpulse. Sie bietet hinreichend Möglichkeiten für die Einbettung von Text, Audio, Bild, Grafik, Animation, multimedialen Dateien und sozialen Medien. Die im Standard der Lernplattform verfügbaren Möglichkeiten der Lernplattform werden in sinnvoller Weise genutzt. Die Studierenden können reibungslos durch die Lehreinheiten navigieren. Für das Gutachtergremium sind die zugrundeliegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinreichend berücksichtigt.

3.4 Kriterium: Datenanalysesystem

Für die Verwaltung von Daten der Studierenden setzt die Hochschule das System AcademyFIVE ein. Erfasst und organisiert werden hier zunächst neben den Stammdaten der Studierenden auch deren Prüfungsergebnisse, Notenübersichten, Bescheinigungen, Anträge und Benachrichtigungen (siehe Selbstdokumentation S. 29). Als zentrales Werkzeug zur Gewinnung von Daten für die **Lernanalytik** wird die Lehr- und Lernplattform Moodle verwendet (siehe hierzu auch die Darstellungen in Kapitel 5.3). Über die geplante Einrichtung von Schnittstellen zwischen dem Hochschulverwaltungssystem und der Lernplattform Moodle sollen zukünftig auch die Aktivitäten in Kursen, Forenbeiträge und Lernaktivitäten im Hochschulverwaltungssystem erfasst und anschließend ausgewertet werden. Mittelfristig wird außerdem die Erfassung und Auswertung von Daten zum Lernstil und -typ erwogen, um den Studierenden beispielsweise von Anfang an eine maßgeschneiderte, den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen entsprechende Lernerfahrung bieten zu können (beispielsweise Barrierefreiheit).

Bewertung

Die Qualitätsanforderung „Datenanalysesystem“ ist erfüllt. Die Hochschule verfügt über ein geeignetes Datenanalysesystem und hinreichende Technik bzw. Ressourcen, um große Datenmengen verarbeiten zu können. Das Gutachtergremium erkennt an, dass die Hochschule mit der Lernplattform Moodle über ein für Zwecke der Datenanalyse gut geeignetes System verfügt und sieht in der geplanten Integration des Hochschulverwaltungssystems gutes Potenzial für weitere Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Datenanalyse.

3.5 Kriterium: Technischer Support für die Studierenden

Verantwortlich für den IT-technischen Support der Studierenden ist der Bereich Studienberatung. Zum Aufgabenbereich der Studienberatung gehört sowohl die Beratung Interessierter bereits vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs als auch die Betreuung während des Studiums in Form von Study Coaches sowie eines technischen Supports. Laut Selbstdokumentation (S. 28 f.) erreichen Interessierte die Studienberatung via E-Mail und Telefon (Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr). Außerdem werden regelmäßig Online-Infoabende angeboten. Studierende erreichen die Study Coaches via E-Mail, Telefon sowie nach Terminvereinbarung via Microsoft Teams oder Zoom (Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr) und den technischen Support via E-Mail oder Telefon (Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr, Sa. 9:00-13:00 Uhr). Telefonische Anfragen werden während der Arbeitszeiten unmittelbar beantwortet. E-Mail-Anfragen werden während der Arbeitszeiten innerhalb der garantierten und fest geregelten Beantwortungszeit von maximal 24 Stunden beantwortet⁷.

Der IT-technische Support ist jeweils eingebettet in die folgenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangebote:

⁷ siehe auch Anlage 8 Hinweis zu 24-h-Antwort-Garantie auf der Lernplattform

- **Onboarding / Kick-off-Meeting:** Der Study Coach zeigt den Studierenden den Online Campus, stellt ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor und macht die Studierenden mit dem Studienablauf sowie der Funktionsweise der Online-Prüfungen vertraut.
- **Lerncoaching / Study Tipps:** Der Study Coach hilft den Studierenden bei Lernbarrieren aller Art. Dazu zählen auch Probleme bei IT-Anwendungen.
- **WhatsApp-Gruppen:** In selbstorganisierten WhatsApp-Gruppen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich darüber hinaus auszutauschen. Der Study Coach fungiert hier ausschließlich als Vermittler und gibt im gegenseitigen Einverständnis den Beitrittslink für die studienspezifischen Gruppen an interessierte Studierende weiter.
- **Videos:** Die Study Coaches stellen sich und ihre Aufgaben den Studierenden vor.
- **Geplanter Stammtisch:** Der im sechswöchigen Takt geplante Videokonferenz-Stammtisch soll dazu dienen, die Studierenden untereinander zu vernetzen, sich untereinander auszutauschen und Fragen an die Studiengangsleitung bzw. den Study Coach zu stellen. Sowohl in einer gemeinsamen großen Runde als auch in Break-Out-Rooms will der Study Coach damit Austausch möglich machen. Ein Newsletter soll den Stammtisch ankündigen.
- **Auf der Lernplattform hinterlegte Anleitungen zur Installation der Prüfungsüberwachungssoftware (Proctorio).**

Während der Begutachtung vor Ort haben die Studierenden den technischen Support als sehr gut bewertet. Anfragen können inzwischen auch über eine spezifische App gestellt werden. Die Beantwortung von Anfragen erfolgt innerhalb sehr kurzer Zeit.

Bewertung

Das Gutachterteam bewertet die Qualitätsanforderung für das Kriterium „Technischer Support für die Studierenden“ mit übertroffen. Die Studierenden können den technischen Support der Hochschule über eine Reihe von Kanälen erreichen. Fragen rund um die digitale Lehre und die Lehrplattform werden zügig beantwortet. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden mit den Technologien und Tools umgehen können. Die Hochschule unterstützt proaktiv die Kommunikation zwischen Studierenden und technischen Bereichen und erstellt Regeln zu den Beantwortungszeiten.

Standard 4: Didaktisches Design

4.1 Kriterium: Digitales didaktisches Konzept

Grundsätzlich können bei der BU folgende, in der Selbstdokumentation (S. 32) und in der Anlage 3a Didaktisches Konzept (S. 3) näher beschriebene Lehrformate zum Einsatz kommen: Online-Lehre, Hybrid-Lehre, Blended Learning sowie Präsenzlehre mit Anreicherung digitaler Elemente Inhalte. Für die Erstellung digitaler Lernmedien (Videos, Audios, Präsentationen) stehen den Lehrenden ergänzende Umsetzungshilfen zur Verfügung (siehe nachgereichte Anlagen 5a bis 5f Anleitungen für Audioaufnahmen, Videoaufnahmen, Design von Videos etc.).

Die Entscheidung darüber, welche Formate zum Einsatz kommen, wird anhand verschiedener Kriterien getroffen. Dazu zählen didaktisch-inhaltliche Aspekte (z. B. konkrete Lernziele) oder übergeordnete kompetenzorientierte Überlegungen wie die Förderung der Lernautonomie durch selbstgesteuertes Lernen. Als weiteres Auswahlkriterium gilt u. a. die Frage der Studierbarkeit.

Für die Fernstudiengänge verwendet die BU das Format Online-Lehre. Die BU strebt dabei an, über eine innovative Gestaltung die Attraktivität der Lehre zu erhöhen, die Studierfähigkeit durch flexibles und individualisiertes Lernen zu erleichtern, die Lehrmethodik an das digitale Zeitalter anzupassen und die „Learning Experience“ zu verbessern. Das grundlegende didaktische Design für das Fernstudium zeigt die folgende Abbildung⁸:

Tabelle 2: Didaktisches Design Fernstudium

Multimediale Lernmaterialien und Prüfungsformen	Digitale Lerninhalte Skripte, E-Books, Hörbücher, Online-Vorlesungen	Learning Community	Peer-to-Peer-Studienorientierung	Betreuung und Support	Lehrende und Expert/-innen Fachliche und inhaltliche Betreuung	Struktur und Ablauf	Zentrale Dienstleistung der BU
	Interaktive Lerninhalte Lern-Checks, Lernzusammenfassungen, Lernvideos		Vernetzung der Studierenden Peer-to-Peer-Digital (Stammtische, Foren, Chats)		Support und Study Coaches .Studienbegleitung und Coaching		Zeit- und Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums
	Multimediale Podcasts		Social Media Facebook, Instagram, LinkedIn, Vimeo, Xing, YouTube		Individuell persönlich, fachlich, technisch		Qualitätssicherung durch regelmäßige Überprüfung der Inhalte
	Prüfungen und praxisbezogene Anwendungsfälle Online MC-Prüfungen, Übungsbeispiele, Haus- und Seminararbeiten, Case Studies		Interaktive Lernplattform Moodle – digitaler Campus		Plagiatscheck, Urheberrecht, Gebrauch der guten wissenschaftlichen Praxis		Perspektiven und Synergien durch individuellen Studienverlauf und Einzelbelegung von Modulen

⁸ Quelle: Selbstdokumentation S. 39 bzw. Anlage 3a didaktisches Konzept, S. 6

Gemäß den Anforderungen der konstruktivistischen Lernpsychologie sollen die Studierenden nach und nach ihr Wissen auf dem „virtuellen Campus“ selbständig strukturieren und methodisch durch geeignete Unterrichtsformen aufbauen können.

Die BU zeigt die Anwendung ihres didaktischen Konzepts am Beispiel der Entwicklung des Online-Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ auf (siehe Selbstdokumentation, S. 34-38). Der Entwicklung des Moduls legte die BU einen handlungsorientierten Lehransatz zugrunde (vgl. auch Anlage 3a Didaktisches Konzept, S. 2). Gemäß diesem Ansatz erfordert die Erlangung von Handlungskompetenz ein gedankliches Nachvollziehen und Lösen beruflicher Aufgaben oder komplexer Problemstellungen. In diesem Sinne wurden bei der Konzeption folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Ausgangspunkt des Lernens bildet eine konkrete, praktische oder gedankliche Handlung, die an Erfahrungen der Studierenden anknüpft und so ihre Motivation steigert.
- Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet und sind abhängig von einer konstruktiven Lernatmosphäre.
- Die Studierenden werden aktiv am Lehrgeschehen beteiligt und können sich in allen Studienphasen mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen in Chats, Foren, Stammtischen, Evaluierungen oder auch bei der Beantwortung wissenschaftlicher Aufgabenstellungen mit Praxisbezug selbst einbringen.
- Lernergebnisse werden reflektiert und in die Erfahrungen der Lernenden integriert.
- Die Relevanz des jeweiligen Themas für die Studierenden wird sichergestellt durch Transparenz über den Inhalt und die Ziele der Lehrveranstaltungen.

Im Ergebnis wendet die BU bei diesem Modul folgende Lehr- und Lernformen an: Bearbeitung von Lernskript, Interaktivem Textbook, Lernaufgaben, Lernvideos, MC-Kontrollfragen, Recherche (Online-Bibliothek) und schriftliche Ausarbeitung. Die finale Überprüfung des Wissens erfolgt über eine 90-minütige Klausur. Über die Lernplattform werden den Studierenden die erforderlichen Lernmedien, der Zugang zur Online-Bibliothek sowie ergänzend die Modulbeschreibung und Angaben zum Exposé zur Verfügung gestellt.

Im Gespräch teilten die Studiengangsleitenden mit, dass sowohl auf curricularer Ebene als auch auf der Ebene der Module jeweils verschiedene didaktische Prinzipien planungsrelevant seien, darunter die Prinzipien „vom allgemeinen theoretischen Grundlagenwissen hin zur Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen“ oder „Anknüpfen am Vorwissen und den individuellen Vorerfahrungen der Studierenden“ (vgl. hierzu auch die im Kapitel 4.2 der Selbstdokumentation beschriebenen Lehr- und Lernansätze).

Bewertung

Die Qualitätsanforderung ist übertroffen. Die Hochschule sieht ein institutionell einheitliches, für die digitale Lehre geeignetes didaktisches Konzept vor und stellt den Lehrenden entsprechende Umsetzungshilfen zur Verfügung. Bei der Erstellung neuer digitaler Lehrformate und deren Weiterentwicklung werden die aktuellen Entwicklungen im Fachgebiet der Didaktik berücksichtigt und Erkenntnisse über Lernprozesse der Studierenden durch Learning Analytics gewonnen.

Das Gutachtergremium erkennt an, dass die Hochschule über ein für die Umsetzung digitaler Lehre geeignetes Konzept verfügt, darin auch aktuelle, zeitgemäße, lernerzentrierte Formen der Lehre einsetzt und weiterentwickelt, auf diese Weise den Studierenden flexibles Lernen ermöglicht und bei der Weiterentwicklung Erkenntnisse durch Learning Analytics verwendet (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Kriterium 5.3 Learning Analytics).

4.2 Kriterium: Lehrmethoden

In lernmethodischer Hinsicht unterscheidet die BU die folgenden, zum Teil miteinander verbundenen oder sich gegenseitig ergänzenden Lehr- und Lernansätze:

- Aktives Lernen mit aktiver Beteiligung der Studierenden am Lernprozess
- Konstruktives Wissen (Anknüpfen am Vorwissen und den individuellen Vorerfahrungen der Studierenden)
- Selbstorganisiertes Lernen (eigenverantwortliche und projektorientierte Aufgabebearbeitung über mehrere Unterrichtseinheiten hinweg)
- Digitales Lernen (Lernen mit über die Lernplattform aufrufbaren Skripten, interaktiven Textbooks, Reflexionsfragen, E-Journals, Lehr- und Lernvideos, Experten- und Expertinneninterviews, Audio-Essays, Podcasts und interaktive Lernzusammenfassungen)
- Problembasiertes Lernen (als studierendenzentrierte Methode, z. B. mit Case Studies)
- Kollaboratives Lernen/Online-Peer-Lernen über Foren, Chats, soziale Medien (Instagram, LinkedIn, etc.) und auf optionalen virtuellen Events („Stammtische“) per Videokonferenz
- Game Based Learning (in Ausarbeitung)

Bewertung

Diese Qualitätsanforderung ist erfüllt. Die Hochschule verwendet für das digitale Lernen angemessene Methoden, die dem didaktischen Konzept entsprechen. Das auf der Lernplattform eingestellte Online-Modul vermittelte dem Gutachtergremium einen positiven Eindruck zum Einsatz der vorgenannten digitalen Lehr- und Lernmethoden. Die Methoden entsprechen den in der Selbstdokumentation geschilderten und mündlich erläuterten didaktischen Prinzipien.

4.3 Kriterium: Lernmaterialien

Die Studierenden erhalten über die Lernplattform Zugang zu einer Vielzahl digitaler Lernmedien in konventioneller, audiovisueller oder interaktiver Form, zu Online-Datenbanken via Online-Bibliothek oder zu sonstigen schriftlichen Ausarbeitungen und Hilfestellungen (z. B. Formatvorlagen für die Erstellung wissenschaftlicher Ausarbeitungen, siehe Selbstdokumentation, S. 42).

Das Gutachtergremium konnte sich über einen Zugang zur Lernplattform ein umfassendes Bild der eingesetzten Lernmaterialien (Eignung, Benutzerfreundlichkeit, Aktualität und Vollständigkeit) verschaffen.

Die im Kapitel 4.1 der Selbstdokumentation (S. 34 ff.) erfolgte beispielhafte Beschreibung der Modularstellung zeigt im Weiteren, dass die Lehrenden bei der Auswahl geeigneter Lernmaterialien eine systematische Entscheidungsunterstützung durch die Studiengangsleitung und die Produktionsabteilung BUD erhalten.

Den Studierenden wird über die Lernplattform ein unmittelbarer Zugang zu Online-Literatur ermöglicht. Die zum Teil auf offen zugänglichen Youtube-Kanälen veröffentlichten Erklärvideos⁹ erfüllen die Anforderungen an eine freie Nutzbarkeit im Sinne von Open Educational Resources (OER). Entsprechende Creative-Commons-Hinweise (CC-BY-NC-ND) sind im Begleittext unterhalb des jeweiligen Videos aufgeführt.¹⁰

Bewertung

Die Qualitätsanforderung ist übertroffen. Digitale Medien werden sowohl in Textform, Videos als auch in Audio-Formaten eingesetzt. Die Lernmaterialien sind technisch einwandfrei gestaltet und reproduziert. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an. Die Lernmaterialien sind aktuell und vollständig und entsprechen dem didaktischen Konzept. Bei der Erstellung des Studienmaterials ist für die Lehrenden klar definiert, welche Lehrmaterialien in welcher digitalen Form für den Inhalt eines Moduls zu erstellen sind. Ein Kriterienkatalog wird den Lehrenden zur Verfügung gestellt.

Die Lernmaterialien weisen innovative Komponenten auf und orientieren sich an den didaktischen Präferenzen der Zielgruppe. Die Hochschule sieht einen angemessenen Online-Zugang zur Literatur vor. Die Hochschule erstellt teilweise Bildungsmaterialien, die unter offener Lizenz erscheinen und die frei genutzt werden können.

⁹ Z. B. Erklärvideo Einführung Strategisches Management, <https://www.youtube.com/watch?v=A53lVLVOGf0&list=PLXzSaKcyORu8vcjy4OWmFIImS69uevXOba&index=1>, aufgerufen am 21.7.2023.

¹⁰ Vgl. zur Einschätzung der Creative Commons Hinweise beispielsweise Steinhilber, Henry: „101 Einführung in Creative Commons Lizenzen“, <https://www.youtube.com/watch?v=REF47Y-gEjg>, TC 14:35 ff.; zuletzt aufgerufen am 22.5.2023

4.4 Kriterium: Prüfungsformen

§ 17 der Prüfungsordnungen Bachelor und Master beschreiben jeweils die in Frage kommenden summativen Prüfungsformen und deren grundlegende Ausgestaltung (Umfang, Zeitvorgaben usw.). Dazu zählen zunächst die Klausuren, die regelmäßig als Onlineprüfungen durchgeführt werden. § 17, Abs. 2, a) der Prüfungsordnung regelt dabei auch die Rahmenbedingungen für die elektronische Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungsordnung und die darin verankerten Prüfungsmodalitäten können die Studierende über die Lernplattform aufrufen.

Im Rahmen des technisch und datenschutzrechtlich Möglichen erlaubt das von der Hochschule eingesetzte Proctoring-System eine umfassende Überprüfung der Studierenden auf mögliche Täuschungsversuche. Dazu zählen im Vorfeld die kameragestützte Identitätskontrolle sowie während der Prüfung die Kameraaufzeichnung der Studierenden sowie eine parallele Bildschirmaufzeichnung. Die Software analysiert die Aufzeichnungen indikatorgestützt auf potenzielle Täuschungsversuche und übermittelt das Ergebnis per Ampelsystem an die Prüfungsverantwortlichen. Verdachtsfälle, die mit roter oder gelber Ampel angezeigt werden, können die Prüfungsverantwortlichen anhand der Videoaufzeichnungen im Nachgang manuell beurteilen.

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums bestätigten die Studiengangsleitenden, dass Testklausuren zum unverbindlichen Testen der Prüfungs- und Proctoring-Modalitäten vorgesehen sind und die datenschutzrechtliche Zustimmung der Studierenden zur Aufzeichnung der Prüfungen über den Studienvertrag abgesichert ist.

Zu den weiteren Prüfungsformen gemäß Prüfungsordnung zählen Hausarbeiten, Präsentationen mit oder ohne Dokumentation, Kurzreferat, Studienarbeit, Open Book Prüfung, Mündliche Prüfung, Exposé und Case Study. Diese sind jeweils über die Lernplattform einzureichen. Neben der fachlichen Begutachtung durch das wissenschaftliche Personal erfolgt hier jeweils auch eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware.

Die Entscheidung darüber, welche Prüfungsformen für welches Modul festgelegt werden, liegt bei der Studiengangsleitung. Sie hat dabei die angestrebten Lernergebnisse des betreffenden Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung zu berücksichtigen.

Der eigenen Selbstkontrolle dienen die über die Lernplattform aufrufbaren ergänzenden Multiple-Choice-Kontrollfragen.

Während der Begutachtung vor Ort erläuterten die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, dass die Prüfungsszenarien kontinuierlich weiterentwickelt werden, da beispielsweise zu erwarten ist, dass Studierende auch bei Prüfungen von den neuen Möglichkeiten künstlicher Intelligenz Gebrauch machen. Ein denkbare Szenario ist dabei die ausdrückliche Zulassung von AI-Unterstützungstools und entsprechend angepasste Prüfungsmodalitäten, die beispielsweise ergänzende mündliche Abfragen des Lösungsprozesses beinhalten könnten.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung ist übertroffen. Die Prüfungsformen orientieren sich am didaktischen Konzept und sind dazu geeignet, das Erreichen der Lernziele sowie die Identität der

Prüflinge festzustellen. Die Hochschule setzt kompetenzorientierte Online-Prüfungsformate (z.B. Online-Präsentation, Lernportfolios, digitale Lerntagebücher) ein. Sie hat Plagiarismus-Regeln und Regelungen bezüglich der Durchführung von digitalen Prüfungen aufgestellt. Studierende werden transparent über die Regelungen informiert. Die Hochschule wendet unterschiedliche Formen des digitalen Prüfens an, nutzt diese in der Weiterentwicklung etablierter Prüfungsszenarien und setzt ein modernes Proctoring ein.

4.5 Kriterium: Akademische Betreuung der Studierenden

Für die akademische Betreuung ordnet die Hochschule den Studierenden jeweils einen persönlichen Coach aus dem Bereich des wissenschaftlichen Personals zu (Lehrende oder akademische Fachexpertinnen und -experten). Während der Online-Vorlesungen können die Studierenden Fragen oder Bemerkungen im Rahmen der Chat-Funktion anbringen, oder, falls die Webcam eingeschaltet ist, auch virtuell „aufzeigen“.

Außerhalb der Vorlesungen erhalten die Studierenden von den Lehrenden i.d.R. innerhalb von 24 Stunden ein individuelles Feedback. Für Anfragen via E-Mail wird eine Antwort innerhalb von 24 Stunden garantiert (siehe Anlage 8 Hinweis zu 24-h-Antwort-Garantie). Das individuelle Feedback der Lehrenden erfolgt entweder digital per E-Mail, via Telefon oder persönlich im Rahmen eines Video-Calls.

Für die ergänzende organisatorische und persönliche Betreuung der Studierenden zu Beginn und während des Fernstudiums setzt die Hochschule als Mentoren Study Coaches ein. Zu den Aufgaben der Study Coaches zählt hierbei auch, die Studierenden bei Lernbarrieren aller Art zu unterstützen, z. B. durch praktische Lerntipps.

Für den Umgang zwischen Studierenden und Lehrpersonal hat die Hochschule Kommunikationsregeln in einem Code of Conduct festgelegt (siehe Anlagen 4a und 4b).

Die Studierenden äußerten sich während der Begehung vor Ort sehr positiv zur persönlichen Betreuung durch die Lehrenden und lobten den fachlichen Support.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung ist übertroffen. Die Studierenden erhalten eine angemessene akademische Betreuung. Tutoren stehen allen Studierenden in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Hochschule bietet eine Vielfalt von Kommunikationsformen zur Betreuung der Studierenden an (digital, telefonisch, persönlich). Die Hochschule unterstützt zudem aktiv die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und erstellt Regeln hierzu (u. a. Netiquette, und Regeln zu Beantwortungszeiten).

Standard 5: Qualitätssicherung

5.1 Kriterium: Integration in das Qualitätsmanagementsystem

Die Hochschule führt bei den Studierenden regelmäßig Befragungen zur Bewertung der Hochschule, einzelner Module und Lehrveranstaltungen durch (siehe Selbstdokumentation, S. 7-9, Anlage 08 Evaluationsbogen für eine Lehrveranstaltung oder Anlage zum AR-Verfahren 17.2_BU_Lehrevaluation online). Zuständigkeiten, Umfang, Dauer und Verfahren sind explizit in einer Evaluationsatzung geregelt (siehe Anlage 07 Evaluationsstrategie). Den Vorgaben von § 3 Ziff. 4. Abs. 1 der Evaluationsatzung folgend erörtern die Lehrenden bzw. die Modulverantwortlichen die Evaluationsergebnisse im ersten Schritt mit den Studierenden. Weiterführend werden die Ergebnisse mit anderen Stakeholdern in unterschiedlicher Tiefe erörtert: Studiengangsleitende sind für personelle und modulübergreifende Aspekte verantwortlich, Präsidium und Hochschulträgerin sind hochschulübergreifend und für alle strategisch-langfristigen Implikationen verantwortlich.

Die Evaluationsbögen werden den Studierenden über die Lernplattform zur digitalen Bearbeitung zur Verfügung gestellt und anschließend in digitaler Form durch die Stabsstelle QS ausgewertet, so dass im Ergebnis eine vollständige Digitalisierung der Evaluationsprozesse sichergestellt ist.

Maßnahmen bei Modulen und ihren Lehrveranstaltungen werden im Modulhandbuch dokumentiert und die modifizierten Modulhandbücher vor allem für die Studierenden auf der Lernplattform der BU veröffentlicht.

Verantwortlich für das Maßnahmen-Monitoring ist die Stabsstelle QS. Bei jeder späteren Evaluierung ist von dieser zu überprüfen, inwieweit die nach einer früheren Evaluierung erforderlichen Maßnahmen umgesetzt wurden (siehe § 4, Abs. 2 der Evaluationsordnung).

Wichtige Besonderheiten der digitalen Lehre ergeben sich aus Sicht der Hochschule daraus, dass die im Präsenzstudium vorhandenen Möglichkeiten der Kommunikation, Interaktion, Kollaboration wegfallen und daher geeignete Substitute entwickelt werden müssen. Entsprechend hat die Hochschule zu Beginn des Jahres 2023 ihre Evaluationsbögen um zahlreiche spezifische Fragestellungen ergänzt, darunter Fragen zur Medienkompetenz der Lehrenden, zur akademischen Betreuung der Studierenden im Selbststudium oder zur Zufriedenheit mit dem technischen Support.¹¹ Ergebnisse auf Basis der erneuerten Evaluationsbögen liegen noch nicht vor.

¹¹ siehe Anlagen 08 bis 10: Evaluationsbögen, sowie Selbstdokumentation, S. 50

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt. Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet Instrumente und Verfahren zur systematischen Überprüfung der digitalen Lehre. Die Besonderheiten der digitalen Lehre wurden definiert und entsprechend im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt. Sämtliche Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre und Verwaltung sind digitalisiert und verknüpft.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums erfolgt bisher keine systematische Einbeziehung externer Stakeholder in das Qualitätsmanagement. Das Gutachtergremium empfiehlt, externe Stakeholder noch mehr als bisher in das Qualitätsmanagement einzubinden. Hilfreich könnte hier beispielsweise die Information der Öffentlichkeit sein, etwa über die Internetseite der Hochschule. Ebenso denkbar wäre die gezielte Information und anschließende Diskussion von Evaluationsergebnissen mit Vertretern der Wirtschaft.

5.2 Kriterium: Qualitätssicherung der Lehre

Die Hochschule führt

- Lehrveranstaltungsevaluationen nach jeder Lehrveranstaltung (bzw. im Fernstudium nach jedem Modul),
- Hochschulevaluationen jährlich und
- Alumnievaluationen im zwei- bis dreijährigen Rhythmus durch.

Bei den Lehrveranstaltungsevaluationen gestaltet sich der Ablauf in Präsenz- und Fernstudien ähnlich: Studierende erhalten für eine festgelegte Dauer die Möglichkeit, die Befragung via Lernplattform anonym durchzuführen. Nach Ende der Dauer analysieren die Lehrenden die Ergebnisse. Anschließend tauschen sich die Lehrenden gegebenenfalls mit Vorgesetzten dazu aus und informieren letztlich die Studierenden über die Ergebnisse der Befragung sowie über möglicherweise eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen.

Die Evaluationsbögen für eine Lehrveranstaltung¹² enthalten Fragen

- zur Didaktik („Lehrveranstaltung ist innovativ / kreativ / abwechslungsreich / ermutigt mich, Lehrinhalte aktiv anzuwenden / abwechslungsreich [...])“)
- zum Medieneinsatz durch die Lehrenden („[...] setzt Medien angemessen ein / Lehrformate sind sinnvoll auf die Lerninhalte abgestimmt“) sowie
- zur Qualität der Technik (u.a. „Das eingesetzte digitale Angebot (Miro, Teams, Zoom, etc.) unterstützt mein Lernen in den Präsenzzeiten der LV. / Die Plattform Moodle ist übersichtlich strukturiert / intuitiv / einfach zu nutzen / ist modern / ermöglicht kollaboratives Lernen [...]).

¹² siehe Anlage O8: Evaluationsbögen für Lehrveranstaltungen, Ziff. 5.1 bis 5.5

Bewertung

Die Qualitätsanforderung ist erfüllt. Die Medienkompetenz der Lehrenden und das didaktische Design unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualitätssicherung schließt Rückmeldungen von Studierenden mit ein.

5.3 Kriterium: Learning Analytics

Laut Selbstdokumentation (S. 53) bestehen die Ziele der Anwendung von Learning Analytics für die Hochschule darin,

- den Lernfortschritt, die Lernumgebung und/oder das Lehrmaterial zu verbessern,
- Probleme zu antizipieren, um darauf frühzeitig reagieren zu können,
- Trends zu erkennen sowie
- das didaktische Konzept mit Blick auf individualisiertes / personalisiertes und kollaboratives Lernen weiterzuentwickeln.

Anhand der auf der Lernplattform verfügbaren Daten erheben und analysieren die Lehrenden derzeit folgende Parameter, um damit auf mögliche Probleme reagieren zu können:

- Studienfortschritt (z. B. welche Kursmodule haben die Studierenden aufgerufen?)
- Studienleistungen, z. B. anhand des Bearbeitungsstands von Tests (wurde der Test angezeigt / gestartet / bewertet?)
- Risiken (z. B. wann wurde von einem Teilnehmer zuletzt irgendeine Schreibaktivität verzeichnet?)

Als Anwendungsbeispiele nennt die Hochschule folgende Analyseergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen:

- Als Reaktion auf die ehemals geringe Teilnahme an fakultativen Online-Vorlesungen wurde im didaktischen Konzept verankert, Studierende zeitgerecht (im Normalfall zwei Tage zuvor) über Möglichkeiten der freiwilligen Erweiterung des Curriculums über die Lernplattform zu informieren.
- Der besonders häufige Aufruf und Abschluss von Audiozusammenfassungen wurde so interpretiert, dass diese besonders beliebt sind. Diese Wertung konnte von den Study Coaches bestätigt werden, weshalb die Hochschule zukünftig einen Fokus auf die Produktion von Audio-Zusammenfassungen legen wird.
- Die häufige Inanspruchnahme von Blended- und Distance-Learning-Formaten während der Covid-19-Einschränkungen zeigt der Hochschule, dass bei den Studierenden ein großes grundsätzliches Interesse und eine Bereitschaft zum Fernstudium bestand. Dieses durch Studierendenbefragungen bestätigte Erkenntnis war dann maßgeblich für die Bestrebungen zur Weiterentwicklung des eigenen didaktischen Konzepts und der Schaffung neuer Fernstudienangebote mit vollständig asynchronen Lernformaten.
- Aus der häufigen Inanspruchnahme von Angeboten zur gemeinsamen Bearbeitung von Forschungsfragen wurde die Maßnahme abgeleitet, das Brand Research Lab weiterzuentwickeln

Die Hochschule beteiligt sich eigenen Angaben zufolge am allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs zum Thema Learning Analytics und orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihrer Learning-Analytics-Aktivitäten u. a. an folgenden Forschungsprojekten und -ergebnissen:

- EU-Projekt „Supporting Higher Education to Integrate Learning Analytics“ (SHEILA) und hier insbesondere die „Dimension 6“ betreffend die Entwicklung eines Monitoring- und Learning-Frameworks (Handlungsfelder, Methodologie, Involvierung von Stakeholdern, usw.)
- Occasional Paper 26, verfasst von der ENQA Working Group VIII on Quality Assurance and E-Learning, betitelt „Considerations for Quality Assurance of E-Learning Provision“.

Während der Begutachtung vor Ort erläuterten die Lehrenden und die Mitarbeitenden der Verwaltung, dass neben den vorgenannten manuellen Auswertungen durch die Lehrenden und das Qualitätsmanagement auch automatische Drop-Out-Warnsignale an die Lehrenden übermittelt werden, beispielsweise dann, wenn Kurselemente nicht bearbeitet werden.

Bewertung

Das Kriterium „Learning Analytics“ ist übertroffen. Learning Analytics-Ziele, Umfang und Prozesse der Datenerhebung, -analyse und -auswertung sind klar definiert und werden transparent gegenüber den Studierenden kommuniziert. Die Hochschule erhebt, analysiert und wertet fortwährend Daten aus, die Auskunft über Studienfortschritt, Studienleistungen und Risiken geben. Erkenntnisse werden nicht nur interpretiert, sondern genutzt, um auf Probleme (z.B. hinsichtlich des Lernfortschritts, Abbruchquoten) reagieren zu können. Die Ergebnisse der Datenerhebung und Datenanalyse werden genutzt, um das Lernen individueller zu gestalten.

Geeignete Maßnahmen stellen sicher, dass die Daten möglichst vieler Studierender in die Datenerhebung einfließen. Daten werden anhand von transparenten, abgestimmten Instrumenten analysiert. In der Analyse werden Trends aus früheren und aktuellen Daten entwickelt. Die Hochschule nutzt die Ergebnisse wissenschaftlich und leistet u. a. durch Vorträge einen Beitrag zur Qualitätsweiterentwicklung von Learning Analytics.

Besonders positiv bewertete das Gutachtergremium im Weiteren den Umstand, dass alle bei der Begutachtung vor Ort befragten Lehrenden gut mit den Learning-Analytics-Anwendungsmöglichkeiten vertraut waren und auch zu Detailfragen der Anwendungen und Prozesse fundierte Auskunft geben konnten.

5.4 Kriterium: Qualitätssicherung der Technik

Für das Monitoring werden bei der Lernplattform regelmäßig Rückmeldungen zu technischen Problemen eingeholt (z. B. durch die Lehrenden oder die Studierenden via Study Coaches) oder in anderen Bereichen nach Bedarf (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 3: Qualitätssicherung der Technik¹³

Bereich	Verantwortlichkeit	Turnus	Ablauf
Lehr- und Lernplattform	Lehrende	Wöchentlich	Lehrende melden ggf. auftretende Probleme an Abteilung Produktion der BUD; diese führt Behebung durch
Lehr- und Lernplattform	Study Coaches, Support	Bei Bedarf	Studierende melden ggf. auftretende Probleme an Study Coaches; schwierige Fälle werden an Support eskaliert
Lehr- und Lernplattform	Abteilung Produktion der BUD	Regelmäßig	Automatische Benachrichtigung über Verfügbarkeit von Updates und Upgrades durch Moodle; aufgrund der zentralen Wichtigkeit der störungsfreien Funktionsfähigkeit der Lehr- und Lernplattform werden anfallige Upgrades vorab in einer Testumgebung installiert
Technische Infrastruktur der Abteilung Produktion der BUD sowie der Lehrenden der Fernstudien	Abteilung IT der BUD	Bei Bedarf Regelmäßig (je nach Ausstattungsgegenstand)	Meldung technischer Störungen durch Mitarbeitende oder Lehrende; Behebung vor Ort oder aus der Distanz (Telefon, E-Mail, Microsoft Teams, etc.) Regelmäßige automatische Benachrichtigung über Verfügbarkeit von (Sicherheits-)Updates für Server durch Betriebssystem; Durchführung der Updates
Technische Infrastruktur der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Präsenzstudien	Abteilung Infrastruktur und Facilities der BU	Bei Bedarf Regelmäßig (je nach Ausstattungsgegenstand)	Studierende, Lehrende und Mitarbeitende melden ggf. Störungen, die von der Abteilung Infrastruktur und Facilities der BU behoben werden In regelmäßigen Abständen werden außerdem Hard- und Softwareupdates durchgeführt

¹³ Quelle: Selbstdokumentation, S. 50

Hinzu kommen die Ergebnisse aus den in Evaluationsbögen¹⁴ eingeschlossenen Technikbewertungsfragen (siehe oben, Kapitel 5.2 des Gutachtens), deren Ergebnisse gemäß den Vorgaben von § 3 Ziff. 4. Abs. 1 Evaluationssatzung nicht nur gegenüber den Studierenden, sondern auch gegenüber weiteren internen Stakeholdern kommuniziert und erörtert werden.

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Qualitätssicherung der Technik“ ist erfüllt. Die technische Infrastruktur unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualitätssicherung schließt Rückmeldungen von Studierenden und dem Lehrpersonal mit ein.

Zur weiteren Verbesserung der Qualitätssicherung der Technik empfiehlt das Gutachtergremium, systematische technikbezogene Rückmeldungen von externen Stakeholdern einzuholen, insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Fragen zur Qualität der Technik sollten auch im Evaluationsbogen für Alumni integriert werden.

5.5 Kriterium: Kontinuierliche Verbesserung

In der Selbstdokumentation (S. 58) führt die Hochschule folgende Verbesserungen auf Grundlage der Qualitätssicherung an:

- Verbesserung der Aktualität einzelner Lernmaterialien infolge von Rückmeldungen aus Lehrveranstaltungsevaluationen oder infolge von ad-hoc-Rückmeldungen der Studierenden über die Study Coaches.
- Verbesserung einer interaktiven Übungsaufgabe, nachdem über die Bewertungen auf der Lernplattform deutlich wurde, dass diese von verschiedenen Studierenden wiederholt unterdurchschnittlich schlecht gelöst wurde.
- Überarbeitung der Texte von Prüfungsfragen / Multiple-Choice-Fragen infolge rückgemeldeter Unzufriedenheit der Studierenden mit den betreffenden Frageformulierungen.
- Entwicklung und Neueinführung von Interactive Textbooks, nachdem festgestellt wurde, dass die Studierenden mit einfachen, nicht interaktiven PDF-Skripten nur unzureichend aktiviert werden konnten.

Die Studierenden erklärten im Gespräch mit dem Gutachtergremium, dass sie von der Hochschule über getroffene Verbesserungsmaßnahmen jeweils gut informiert werden, u. a. auch über die von der Hochschule durchgeführten virtuellen Stammtischgespräche. Lehrende werden über angestrebte Änderungen bereits im Vorfeld informiert bzw. werden aktiv in die Entwicklung neuer Maßnahmen mit Vorgesetzten sowie der Abteilung Produktion der BUD eingebunden. Sollten Änderungen datenschutzrechtlich relevant sein, werden die entsprechenden Datenschutzerklärungen überarbeitet und alle Beteiligten informiert.

¹⁴ Siehe Anlage O8: Evaluationsbögen für Lehrveranstaltungen, Ziff. 5.5

Bewertung

Die Qualitätsanforderung des Kriteriums „Kontinuierliche Verbesserung“ ist übertroffen. Zeigt sich Handlungsbedarf im Rahmen der Qualitätssicherung, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs der digitalen Lehrformate ergriffen und umgesetzt. Die getroffenen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der digitalen Lehre genutzt. Sämtliche Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre und Verwaltung sind digitalisiert und verknüpft. Alle Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Qualitätsprofil

Hochschule: Brand University of Applied Sciences

Zertifizierungsebene: Institutionell

		Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt
1.	Standard: Strategie zur Digitalisierung des Lehr-Lern-Angebots		
1.1	Kriterium: Zielsetzung		x
1.2	Kriterium: Implementierung der Strategie	x	
1.3	Kriterium: Überprüfung und Maßnahmen		x
1.4	Kriterium: Zukunftsorientierung	x	
2.	Standard: Personal		
2.1	Kriterium: Personelle Ausstattung		x
2.2	Kriterium: Weiterqualifizierung		x
2.3	Kriterium: Unterstützung		x
2.4	Kriterium: Wissensmanagement		x
3.	Standard: Technik		
3.1	Kriterium: Technische Organisationseinheit	x	
3.2	Kriterium: Technische Infrastruktur		x
3.3	Kriterium: Lehr- und Lernplattform		x
3.4	Kriterium: Datenanalyzesystem		x
3.5	Kriterium: Technischer Support für die Studierenden	x	
4.	Standard: Didaktisches Design		
4.1	Kriterium: Digitales didaktisches Konzept	x	
4.2	Kriterium: Lehrmethoden		x
4.3	Kriterium: Lernmaterialien	x	
4.4	Kriterium: Prüfungsformen	x	
4.5	Kriterium: Akademische Betreuung der Studierenden	x	
5.	Standard: Qualitätssicherung		
5.1	Kriterium: Integration in das Qualitätsmanagement		x
5.2	Kriterium: Qualitätssicherung der Lehre		x
5.3	Kriterium: Learning Analytics	x	
5.4	Kriterium: Qualitätssicherung der Technik		x
5.5	Kriterium: Kontinuierliche Verbesserung	x	